

0. Präambel

Grundlage ist die Benutzerordnung des ZIM nachfolgend Anbieter genannt. Berechtigt sind Einrichtungen der Universität Wuppertal, vertreten durch ihren Leiter, nachfolgend Kunde genannt. Die Zulassung erfolgt ausschließlich zu Zwecken in Forschung, Lehre und Studium, für Zwecke der Bibliothek und der universitären Verwaltung, zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Erfüllung sonstiger Aufgaben der BUW.

1. Gegenstand des Auftrags

- Der Anbieter stellt seinem Kunden auf von ihm betriebenen physikalischen Hostservern auf Basis der Hypervisor Technologie der Firma VMware dedizierte virtuelle Servertechnologien zur Verfügung. Diese virtuellen Server sind zur vollständigen Funktionsnutzung geeignet analog dem Betrieb eines eigenen physikalischen Servers.
- Der Root Zugriff ist nur innerhalb des Netzwerk möglich, in dem sich auch die Arbeitsplatz Rechner des Lehrstuhls befinden.
- Sämtliche Hardware des Anbieters zur Bereitstellung der Kundenserver ist in den Räumlichkeiten des Anbieters untergebracht.

2. Pflichten des Anbieters

- Der Anbieter übernimmt die Administration der verwendeten Hardware.
- Des Weiteren stellt er eine dedizierte Grundinstallation des Windows Server 2012 R2 Betriebssystems zur Verfügung.
- Der Anbieter übernimmt DNS-Registrierungen und konfiguriert Firewall-Einstellungen für den Kunden. Anfragen hierzu werden schriftlich an die im Anhang genannte Kontaktadresse gesendet.
- Beratungs-, Konfigurations- und Programmierarbeiten die über die oben genannten Leistungen hinausgehen können schriftlich angefragt werden und sind nach Vereinbarung zu entgelten.

3. Pflichten des Kunden

- Für sämtliche Inhalte, die der Kunde auf dem Server abrufbar hält oder speichert ist der Kunde verantwortlich. Der Kunde ist im Rahmen seiner Verpflichtung zur Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen auch für das Verhalten Dritter, die in seinem Auftrag tätig werden, insbesondere von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen verantwortlich. Dies gilt auch für sonstige Dritte, denen er wissentlich Zugangsdaten zu den Diensten und Leistungen des Anbieters zur Verfügung stellt.
- Sollten personenbezogene Daten gespeichert werden, so ist ein, durch den Datenschutzbeauftragten der Bergischen Universität, genehmigtes Verzeichnisse notwendig.
- Der Anbieter ist nicht verpflichtet, den Server des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen.
- Der Kunde verpflichtet sich, die vom Anbieter zum Zwecke des Zugangs erhaltenen Passwörter streng geheim zu halten und den Anbieter unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.
- Der Kunde hat bei Änderungen, die Daten unverzüglich durch Mitteilung an den Anbieter per Post, Telefax oder E-Mail zu aktualisieren.
- Der Kunde hat für die Datensicherung seines Systems zu Sorgen.
- Des Weiteren verpflichtet sich der Kunde kein anderes Betriebssystem als das bereitgestellte System zu installieren.

- Die Lizenz des Windows Server 2012 R2 Betriebssystems ist in den monatlichen Kosten enthalten. Der Kunde sorgt für die Bereitstellung aller zusätzlich erforderlichen Lizenzen. Dies gilt insbesondere für die Windows Server CAL (Client Access License).

4. Inhalte bei Bereitstellung von Diensten im Internet

- Sollte der Kunde über seinen Server die Bereitstellung von Diensten im Internet egal welcher Art nutzen oder anbieten, so ist er verpflichtet, keine Inhalte einzubringen, die gegen gesetzliche Regelungen, Persönlichkeits- und Schutzrechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen. Für die Folgen eventuellen Missbrauchs dieser Dienste zu Lasten des Kunden oder eventueller strafbarer Handlungen durch vom Kunden angebotene Dienste haftet grundsätzlich der Kunde selbst, da es sich inhaltlich um seinen Server handelt.
- Der Kunde hat weiterhin die Verbreitung von Viren zu verhindern und eine übermäßige Belastung der Netze durch ungezielte oder unsachgemäße Verbreitung von Daten zu unterlassen. Er hat zu gewährleisten, dass auf seinem Server eingesetzte Programme nicht mit Fehlern behaftet sind und dadurch die Leistungserbringung durch den Anbieter stören könnten.
- Er hat alle Mitarbeiter seiner Einrichtung, die die Dienste des ihm eigenen Servers nutzen könnten auf diese Pflichten hinzuweisen.

5. Vertragslaufzeit, Kündigung und Vergütung

- Der Vertrag läuft jeweils über ein Quartal und wird jeweils automatisch um diesen Zeitraum verlängert.
- Längere Laufzeiten können mit dem Anbieter abgestimmt werden.
- Es bedarf einer fristgerechten Kündigung von 4 Wochen zum Quartalsende in schriftlicher Form.
- Der Anbieter stellt dem Kunden für die vereinbarte Laufzeit die Vergütung zu Beginn der Laufzeit in Rechnung. Leistungen die vor der ersten Abrechnung erbracht wurden werden mit der ersten Rechnung ausgeglichen.
- Änderungen sind erst nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit möglich.
- Unberührt bleibt das Recht beider Vertragsparteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für den Anbieter insbesondere dann vor, wenn mindestens einer der folgenden Sachverhalte vorliegt:
 - der Kunde befindet sich mit der Zahlung der Entgelte mehr als 20 Kalendertage in Verzug;
 - der Kunde verstößt trotz Abmahnung schuldhaft gegen eine vertragliche Pflicht;
 - der Kunde beseitigt trotz Abmahnung nicht innerhalb angemessener Frist eine Vertrags- oder Rechtsverletzung.
- Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Anbieter zur Erbringung der vertraglichen Leistungen nicht mehr verpflichtet. Er kann sämtliche auf dem Server befindliche Daten des Kunden löschen. Die rechtzeitige Speicherung und Sicherung der Daten liegt daher in der Verantwortung des Kunden.

6. Datenschutz

Der Anbieter garantiert, dass die technischen Möglichkeiten zur physikalischen Trennung der einzelnen Kundenserver (und damit der Datenhaltung seiner Kunden) vorhanden sind und umgesetzt werden.



Vereinbarungserklärung

zur Bereitstellung von virtuellen Windows Servern



7. Haftung

Der Kunde stellt den Anbieter von der Haftung für Schäden frei, die dem Kunden oder Dritten durch die Nutzung der in diesem Auftrag definierten Leistungen entstehen können.

Wuppertal, den

Unterschrift des Auftraggebers

Unterschrift ZIM



Vereinbarungserklärung

zur Bereitstellung von virtuellen Windows Servern



8. Vertragspartner

Auftraggeber



Vereinbarungserklärung

zur Bereitstellung von virtuellen Windows Servern



ANLAGE A/1

Antragsformular: Antrag zur Bereitstellung virtueller Windows Server

Kontaktadressen des ZIM: E-Mail: zwd@uni-wuppertal.de
Support: Zentrale Windows Dienste, Tel. 3471

Leistungsumfang: Mit der Entrichtung der anfallenden Kosten werden folgende Leistungen abgeboten:

- Bereitstellung der im Antrag definierten Leistungsparameter eines virtuellen Windows Servers.

Preise: Zurzeit werden folgende Preise erhoben:

- Basissystem mit 4 GB RAM, 60 GB Festplatte, einem virtuellen CPU-Kern und Basisbetriebssystem Windows Server 2012 R2 pro Monat 25 €.
- Für die Erweiterung des Arbeitsspeichers um 4 GB fallen zusätzlich pro Monat 4 € an.
- Für die Erweiterung der Festplattenkapazität um 10 GB fallen zusätzlich pro Monat 1 € an.
- Für einen zusätzlichen, virtuellen CPU-Kern fallen zusätzlich 5 € pro Monat an.